

# Amtsblatt

Nummer 46  
69. Jahrgang  
Montag, 11. November 2013  
Einzelpreis 1,40 €

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 28. Oktober 2013 (Az. 02042/2013-03) Herrn Markus M. Huber die beantragte baurechtliche Genehmigung für ein Umbau- und Anbauvorhaben auf dem Grundstück Fl. Nr. 3622/53 der Gemarkung Regensburg (Anwesen Gerlichstraße 14, 14 a). Die Genehmigung beinhaltet den Umbau und die Nutzungsänderung des bestehenden Wohn- und Bürogebäudes Gerlichstraße 14 zu einem ausschließlichen Wohngebäude mit drei Wohneinheiten. Ferner wird dieses Bestandsgebäude im östlichen Bereich um einen Anbau (Breite ca. 12 m, Tiefe ca. 8 m) erweitert, wodurch zwei zusätzliche Wohneinheiten entstehen (Anwesen Gerlichstraße 14 a). Durch den Um- und Anbau ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an drei Kfz – Stellplätzen. Mit der bestehenden Garage sind daher insgesamt vier Stellplätze auf dem Baugrundstück nachzuweisen.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 28. Oktober 2013 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekannt-

machung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

### Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-4632, wird empfohlen.

Regensburg, 31. Oktober 2013  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Frohschammer  
Leitender Rechtsdirektor

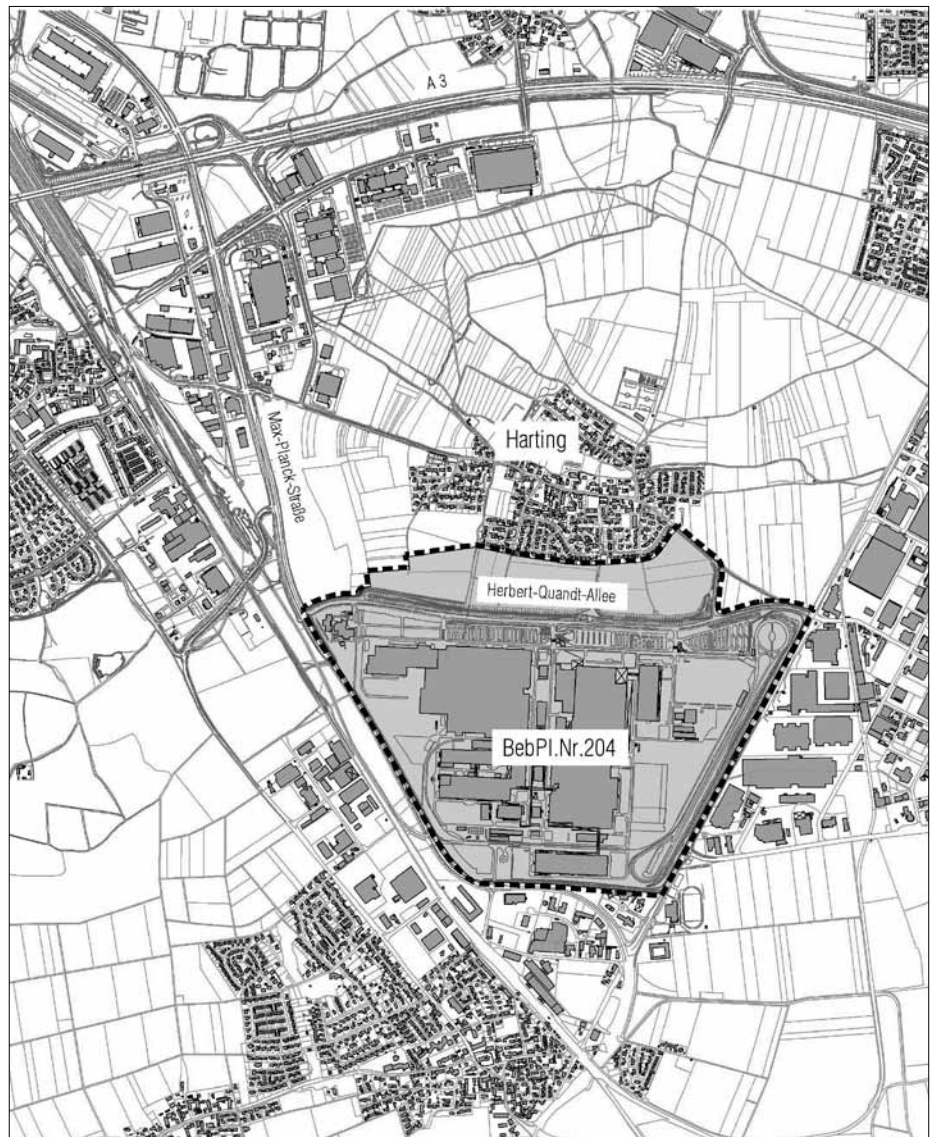
## Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 204, Automobilwerk Harting - Süd, § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch Beteiligung der Öffentlichkeit, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen hat am 22.10.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 204, Automobilwerk Harting – Süd, beschlossen. Er soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet zwischen Herbert-Quandt- Allee, Walhallastraße und Max-Planck-Straße erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

In der Zeit vom 12. bis 29. November 2013 legt das Stadtplanungsamt die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung öffentlich dar und gibt Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Äußerung und Erörterung. Der Struktur- und Entwicklungsplan kann in diesem Zeitraum beim Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Straße 1, Zimmer Nr. 2.086 während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12 Uhr) eingesehen werden. In besonderen Fällen können unter Rufnummer Tel. 0941/507-2614 auch andere Termine vereinbart werden.

Am Montag, 18. November 2013, findet um 19 Uhr im Pfarrsaal St. Kolomann, St.-Kolomann-Weg 4, 93055 Regensburg, in Harting eine Informationsveranstaltung statt. Dort kann der Struktur- und Entwicklungsplan ab 18 Uhr eingesehen werden.

Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung fließen in die weitere Bearbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes ein. Dieser Entwurf wird dem Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen zum Beschluss



vorgelegt und im Anschluss daran nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch nochmals öffentlich ausgelegt. Während dieser öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes besteht nochmals die Möglichkeit, Anregungen vorzubringen. Der Auslegungszeitraum wird rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht.

Regensburg, 04.11.2013

STADT REGENSBURG

Hans Schaidinger  
Oberbürgermeister

## Umlegung „Keilberg 1“ und „Keilberg 2“ Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Zuteilungsplans (§ 71 BauGB)

Für die behandelten Grundstücke Flst.Nr. 1656/1 Gmkg. Schwabelweis im Umlegungsgebiet „Keilberg 1“ und Flst.Nr. 1656 Gmkg. Schwabelweis im Umlegungsgebiet „Keilberg 2“ sind die jeweiligen Zuteilungspläne nach § 76 BauGB am 28. Oktober 2013 unanfechtbar geworden. Die Zuteilungspläne treten mit dieser Bekanntmachung für die beteiligten Besitzstände der Ordnungsnummern 41 und 2 Teil 1 (alter und neuer Eigentümer) in Kraft.

Damit wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB für die behandelten Grundstücke Flst.Nr. 1656 und Flst.Nr. 1656/1 der bisherige Rechtszustand durch den im jeweiligen Zuteilungsplan enthaltenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die unveränderten Grundstücke Flst.Nr. 1656 und Flst.

Nr. 1656/1 gehen mit dieser Bekanntmachung in das Eigentum des neuen Eigentümers über.

Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung des neuen Eigentümers in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird gemäß § 74 BauGB veranlasst.

Die in Kraft getretenen Zuteilungspläne können bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt -Bodenordnung-, Zimmer 3.072 im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Zuteilungspläne kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach ihrer Veröffentlichung, bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, -Bodenordnung- im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Regensburg, 4. November 2013  
Stadt Regensburg

Hans Schaidinger  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg**  
Adolf-Schmetzer-Straße 45  
93055 Regensburg  
Telefon 0941/7961-181  
Fax 0941/7961-112  
E-Mail:  
ausschreibungen@stadtbau-regensburg.de  
beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Gewerke zu vergeben.

**Bauvorhaben in Regensburg:**  
IQ Wohnquartiere Daimlerstraße (2. BA),  
Neubau 92 WE + TG

**Submission:**  
21.11.2013

**Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:**  
1. Estricharbeiten  
2. Schreinerarbeiten - Innentüren

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:  
**[www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen](http://www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen)**

Regensburg, 5. November 2013  
Stadtbau-GmbH Regensburg

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
Minoritenweg 8+10  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

**Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A:**  
13 A 159 – Wartung der Netzkomponenten der Stadt Regensburg im Kalenderjahr 2014

Nähere Informationen zur Ausschreibung siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte  
Beschränkte Ausschreibungen nach  
§ 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem  
voraussichtlichen Auftragswert von  
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe  
unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**

Stadt Regensburg  
Vergabestelle  
Minoritenweg 8+10  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

**Impressum**

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.